

die Erhebung seines Kandidaten, des Landgrafen Heinrich von Thüringen betreiben zu können. Wohl waren dem Verhandlungen des päpstlichen Legaten mit Heinrich selbst und einem Teil der Wahlberechtigten vorausgegangen, doch blieben sie durchaus im geheimen. Innocenz IV. hatte gleichwohl für den Landgrafen, der bereits im Frühjahr 1244 zur kirchlichen Partei übergetreten war¹⁷¹, sorgsam die Wege bereitet: Am 12. April 1244¹⁷² erteilte der Papst an Heinrich, da dieser zur Verteidigung des Glaubens und der Freiheit der Kirche gewillt sei und damit diesem frommen Vorhaben kein Hindernis erwachse, die Dispens, in der Ehe mit Beatrix von Brabant verbleiben zu dürfen, ungeachtet der Verwandtschaft im vierten Grade und der Tatsache, daß der Zeitpunkt dieser Heirat schon drei Jahre zurücklag¹⁷³. Auch diese Dispens entspricht der sonstigen Praxis des Papstes und ist allein aus politischen Gründen erklärbar¹⁷⁴. Nun aber, zwei Jahre später, dürfte Innocenz sich des Rückhaltes seitens der französischen Königsfamilie und seines wachsenden Anhanges in Deutschland so sicher gefühlt haben, daß er am 21. April 1246 in zahlreichen Schreiben an die geistlichen und weltlichen Reichsfürsten diese offen zur Wahl des Landgrafen von Thüringen aufforderte¹⁷⁵. Auch der päpstliche Legat empfing dazu nähere Anweisungen¹⁷⁶, die Dominikaner und die Minoriten werden zur Mitwirkung ermahnt¹⁷⁷. Am 22. Mai 1246 konnten denn auch die päpstlichen Parteigänger, nicht zuletzt dank großzügiger finanzieller Zuwendungen Innocenz' IV., in Veitshöchheim die Königswahl vollziehen¹⁷⁸.

171) Vgl. BF 4856b.

172) Berger 600, BFW 7454; vgl. auch Berger 602 (BFW 7455) und 603 (BFW 7456).

173) Vgl. BFW 4860o; dort auch zur Verwandtschaft Heinrichs mit Beatrix.

174) Dazu K r o p p m a n n (wie Anm. 109) S. 47 f.

175) Berger 1969, BFW 7609; Druck: MGH Const. II Nr. 346 (S. 454), an die Erzbischöfe und die übrigen Reichsfürsten. Berger 1970, BFW 7610; Druck: Const. II Nr. 347 (S. 455), an den König von Böhmen (mit a-pari Schreiben an den Bischof von Würzburg, die Herzöge von Bayern, Brabant, Sachsen und Braunschweig, die Markgrafen von Meissen und Brandenburg).

176) Berger 1971, BFW 7611; Druck: Const. II Nr. 348 (S. 455–456) an den Elekten (Philipp) von Ferrara, Legaten für Deutschland. Philipp wird zwar erst am 5. Juli 1246 das volle Legatenoffizium für Deutschland übertragen (Berger 2917), doch bereits am 9. September 1245 bezeichnet ihn Innocenz IV. als Legaten des Apostolischen Stuhles (Berger 2125).

177) Vgl. BFW 7612.

178) BF 4865d und Heinrich Mitteis, Die deutsche Königswahl (21944) S. 183 ff.